



Faktenblatt 108

Kantonale Policies und Massnahmen zur Stärkung des Engagements der Gemeinden in der Gesundheitsförderung

Fallstudien und Handlungsmöglichkeiten für die Kantone

Abstract

Im Auftrag von Gesundheitsförderung Schweiz führte das Büro Vatter eine Studie durch mit dem Ziel, die in verschiedenen Kantonen umgesetzten Initiativen zur Stärkung des Engagements der Gemeinden in der Gesundheitsförderung und Prävention (GFP) sichtbar zu machen. Gleichzeitig sollten Stärken, Grenzen und Übertragbarkeit der verschiedenen strukturellen und begleitenden Massnahmen, die von den untersuchten Kantonen umgesetzt wurden, identifiziert werden. Die Studie übernimmt von Gesundheitsförderung Schweiz folgende Definition in Bezug auf strukturelle Massnahmen (Policy): Diese zielen hauptsächlich auf die langfristige Verankerung der Themen der kantonalen Aktionsprogramme in regulatorischen Bestimmungen (z. B. kantonalen Gesetzen, Verordnungen oder Reglementen), strategischen Grundlagen (z. B. kantonalen Strategien, Leitsätzen, gesetzgeberischen Zielen und Budgets) und kantonalen, regionalen oder kommunalen Strukturen und Prozessen (z. B. Einsitz in kantonalen Ausschüssen und Kommissionen, Zusammenarbeit zwischen Leitenden und Ämtern, Leistungsvereinbarungen). Die Studie unterscheidet zwischen diesen strukturellen Massnahmen und anderen Massnahmen punktueller Natur, die als begleitende Massnahmen betrachtet werden.

1 Vorgehen

Basierend auf einer Durchsicht aller Websites der für GFP zuständigen kantonalen Stellen haben wir eine Typologie von Massnahmen erstellt:

- a) Information und Sensibilisierung
- b) Veranstaltungen und Schulungen
- c) Vernetzung
- d) Begleitung, Beratung und Analyse (einschliesslich Labels)
- e) Finanzielle Unterstützung (einschliesslich Projektauftrufe)

In Abhängigkeit der kantonalen Aktivitäten und von Kriterien wie Sprachverteilung oder Dezentralisie-

Inhaltsverzeichnis

1 Vorgehen	1
2 Begünstigende und beeinträchtigende Faktoren für das Engagement der Gemeinden	2
3 Good Practice bezüglich gesetzlicher Grundlagen und Organisation der kantonalen Stellen zur Förderung der GFP in Gemeinden	2
4 Good Practices in Bezug auf die kantonale Unterstützung	5
5 Schlussfolgerungen und Handlungsmöglichkeiten	9

rungsgrad wurden sieben Kantone (AG, GR, LU, NE, NW, SG, VS) ausgewählt und anhand von Fallstudien näher untersucht. Hierfür wurden Dokumentenanalysen, Einzelinterviews (mit kantonalen Verantwortlichen und Expert*innen in diesem Bereich) und Gruppeninterviews (mit kommunalen Verantwortlichen) durchgeführt. Insgesamt wurden mit 50 Personen Gespräche geführt. Die Erkenntnisse aus den Erhebungen wurden zu kantonalen Porträts zusammengefasst.

Die Studie weist einige Limitierungen auf. Erstens wurde ein starker Schwerpunkt auf die Perspektive der Gesundheitsförderung gelegt, obwohl die GFP von Natur aus ein Querschnittsthema ist, das sich auch auf die Bereiche Soziales, Sport, Klima, Mobilität und Raumplanung erstreckt. Zweitens wurden die Interviews auf Gemeindeebene nur mit Personen geführt, die an GFP interessiert und beteiligt sind, obwohl es wünschenswert gewesen wäre, auch Vertreter*innen von Gemeinden einzubeziehen, die in diesem Bereich nicht aktiv sind. Schliesslich erhebt die vorliegende Studie keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist daher durchaus möglich, dass einige Aktivitäten nicht berücksichtigt wurden.

2 Begünstigende und beeinträchtigende Faktoren für das Engagement der Gemeinden

Es wurde eine Reihe von Faktoren identifiziert, die das Engagement der Gemeinden in der Gesundheitsförderung erleichtern oder behindern.

Unterstützende Faktoren

- + Zuweisung des Themas GFP oder einer Zielgruppe (z. B. ältere Menschen) an eine zuständige Stelle innerhalb der Gemeindeverwaltung
- + Zeitressourcen des Verwaltungspersonals auf Gemeindeebene, was die Kontinuität des politischen Handelns fördert
- + Wahrnehmung der Dringlichkeit des Themas auf Gemeindeebene (z. B. aufgrund der Kosten durch die Alterung der Bevölkerung)
- + Vorhandensein bestehender sozialer Strukturen (z. B. Vereine)

Hindernde Faktoren

- Das Milizsystem auf Gemeindeebene schränkt die Möglichkeiten zur Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen stark ein

und gefährdet die Kontinuität des politischen Engagements, insbesondere im Bereich der GFP. Das politische Handeln hängt stark von der Person ab, die für das Dossier zuständig ist.

- Der Querschnittscharakter der GFP erschwert das Engagement der Gemeinden, da die Massnahmen verschiedene Ressorts betreffen. Es ist daher notwendig, mehrere Personen zu mobilisieren und die Zustimmung der anderen Mitglieder der kommunalen Exekutive einzuholen.
- Unterschiede in der Grösse der Gemeinden und deren Fortschritt im Bereich GFP führen dazu, dass die Gemeinden eine vielfältige Palette von Angeboten seitens des Kantons benötigen, die auf ihre lokalen Gegebenheiten zugeschnitten sind.

3 Good Practice bezüglich gesetzlicher Grundlagen und Organisation der kantonalen Stellen zur Förderung der GFP in Gemeinden

Besonders nützlich sind **verbindliche Vorgaben**, die konkrete Aufgaben und Kompetenzen definieren. Ein Beispiel ist die Verpflichtung, eine verantwortliche Person für Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene zu ernennen. Allerdings gibt es solche Vorgaben nur für wenige Themen und in einer Minderheit der Kantone. Es ist also nicht immer die Verbindlichkeit einer gesetzlichen Grundlage, die ein vorbildliches Handeln bezüglich GFP in den Kantonen erklärt. Zudem wäre es wichtig, die Rolle der Gemeinden in allen relevanten Rechtsgrundlagen und strategischen Dokumenten für die GFP (Sport, Raumplanung usw.) zu erwähnen, nicht nur in denen, die sich direkt auf die Gesundheit beziehen. Die Definition dieser Rolle erfolgt idealerweise in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.



In den Kantonen Graubünden und Nidwalden müssen alle Gemeinden eine zuständige Person für GFP ernennen. Im Kanton Nidwalden schreibt das Gesetz ausserdem vor, dass die kantonale Fachstelle diese beauftragte Person regelmässig zu einem fachlichen Austausch einlädt. Ebenso ist sie verpflichtet, die Gemeinden an der Entwicklung der Strategie für GFP zu beteiligen.

Wenn sich die kantonale Gesundheitsförderungsstelle ausdrücklich als **Dienstleisterin** für die Gemeinden präsentiert, bringt dies einige Vorteile mit sich, wie zum Beispiel eine grössere Sichtbarkeit für die Gemeindeverantwortlichen.



Im Kanton St. Gallen ist **ZEPRA**, eine Abteilung des Amtes für Gesundheitsvorsorge, auf GFP spezialisiert.

- ZEPRA versteht sich als Dienstleister für Schulen, Unternehmen, Institutionen, Gemeinden, Vereine und Einzelpersonen, die im Bereich der GFP tätig sind.
- ZEPRA bietet diesen Akteur*innen Informationen und Dokumentation, fachliche Beratung und Projektmanagement.
- ZEPRA verfügt über mehrere thematische Fachabteilungen, die je nach Projekt mit den Gemeinden zusammenarbeiten (z. B. Gesundheit älterer Menschen, psychische Gesundheit, Suchtprävention).
- Darüber hinaus hat ZEPRA eine Fachabteilung eingerichtet, die speziell auf das Setting der Gemeinden ausgerichtet ist.

Regionale (interkommunale) Zusammenschlüsse ermöglichen es, Herausforderungen wie Personal-mangel aufgrund des Milizsystems oder Mangel an finanziellen Ressourcen zu bewältigen.



Im Kanton Graubünden bietet die kantonale Fachstelle seit 2023 Unterstützung bei der Entwicklung von kommunalen oder regionalen Strategien zur Frühen Förderung an. Insgesamt sind bislang mindestens 15 Gemeinden beteiligt, davon 13 in zwei regionalen Verbänden. Drei grössere Gemeinden haben bereits eine Strategie zur Frühen Förderung entwickelt.

Die **Partnerschaft mit** gemeinnützigen **Organisationen** ermöglicht die Bereitstellung von professionellem und spezifischem Know-how, das in der Gemeindeverwaltung nicht verfügbar ist.



In Partnerschaft mit Pro Senectute bietet die Fachstelle Gesundheitsförderung Luzern den Gemeinden an, ihr Potenzial gesundheitsfördernder Massnahmen für die ältere Bevölkerung zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Mithilfe einer Bedarfsanalyse werden Handlungsfelder ermittelt, Prioritäten gesetzt und angepasste Entwicklungsschritte bestimmt. Dabei werden zu den Bereichen Lebensraum, Beziehungsnetz und persönliche Gesundheitskompetenz Handlungsmöglichkeiten für die ältere Bevölkerung aufgezeigt. Schätzungsweise 20 Gemeinden haben seit 2010 teilgenommen.

Die **Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen kantonalen Diensten/Ämtern** ist für die GFP von entscheidender Bedeutung und wird in den Kantonen erleichtert, in denen der Querschnittscharakter bestimmter Themen verstanden und in speziellen Steuerungsgruppen vertreten wird.



Im Kanton St. Gallen sind die politischen Gemeinden gemäss Planungs- und Baugesetz zuständig für die Ortsplanung (Art. 1 PBG) und müssen bei ihren kommunalen Richtplänen die Vorgaben des kantonalen Richtplans beachten (Art. 5 PBG). Dieser enthält mehrere Bezüge zur Gesundheitsförderung.

- So hat die Siedlungsentwicklung nach innen auch die Funktionen des Siedlungsraums als Sozial-, Bewegungs- und Freiraum gebührend zu berücksichtigen und zu stärken.
- Die «strukturelle Bewegungsförderung» wird explizit erwähnt.
- Die Förderung des Langsamverkehrs wird unter anderem als gesundheitsfördernd beschrieben. Beim Fussverkehr sind explizit auch die Bedürfnisse von Mobilitätsbehinderten, Betagten und Kindern zu berücksichtigen, indem durchgehende, attraktive und sichere Fusswege zu den wichtigen Zielen und Quellen im Siedlungsgebiet zu schaffen und durchgehende, attraktive Wanderwege zu gestalten sind.

Die politischen Gemeinden werden zudem ermächtigt, in einem Reglement Mindestflächen und Mindestanforderungen für Spiel- und Begegnungsbereiche bei grösseren Mehrfamilienhäusern festzulegen (Art. 71 PBG). Wenn die Eigentümer keine solchen Bereiche erstellen, steht der Gemeinde eine Ersatzabgabe zu, mit der sie öffentliche Spiel- und Begegnungsbereiche bereitstellen kann (Art. 72 PBG).

Die Entwicklung einer **formalisierten Partnerschaft mit den Gemeinden** hat sich bewährt.



Der Kanton Neuenburg hat eine regelmässige Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Gemeinden entwickelt, die in der Konferenz der kommunalen Gesundheitsdirektoren und -direktorinnen (CDC santé) vertreten sind. Diese privilegierte Verbindung ermöglicht es, die Gesundheitsförderung regelmässig auf der Ebene der Gemeindeexekutiven zu thematisieren.

Seit der Einführung dieser Zusammenarbeit haben die Gemeinden explizit benannt, wer in ihren Exekutiven für Gesundheitsfragen zuständig ist. Ein gemeinsamer Fahrplan zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird derzeit erörtert, damit Massnahmen trotz der durch die Legislaturperiode bedingten Veränderungen stabiler fortgeführt werden können.



Im Kanton Nidwalden findet im Rahmen der kantonalen Sozialkommission dreimal im Jahr ein Austausch der Fachstelle mit allen Sozialvorsteher*innen der elf Gemeinden statt. Dieser bietet Gelegenheit, um Themen zu platzieren und Workshops durchzuführen. Der Dialog ermöglicht der Fachstelle auch Einblicke in die Anliegen der Gemeinden.

4 Good Practices in Bezug auf die kantonale Unterstützung

Information und Sensibilisierung: Neben einer speziellen Internetseite für die Gemeinden ist der proaktive, direkte, persönliche und regelmässige Kontakt zwischen dem kantonalen Amt und den Verantwortlichen auf Gemeindeebene von wesentlicher Bedeutung.



Im Kanton Aargau ist die persönliche Kontaktaufnahme der Start für weitere kommunale Schritte in der Alters- oder Familienpolitik. Das entsprechende Beratungskonzept ist im Dialog mit den Gemeinden entstanden. Den Auftakt bildet eine E-Mail, die neu gewählte Gemeinderatsmitglieder mit Zuständigkeit für die Alters- oder Familienpolitik drei Monate nach der Wahl erhalten. Diese enthält:

- **Angebotsübersicht:** Die Übersicht [«Gesundheitsförderung und Prävention findet in Ihrer Gemeinde statt – wir unterstützen Sie dabei»](#) über die Angebote für die Gemeinden im Bereich GFP, von der Sektion Gesundheitsförderung und Prävention, wird als PDF mitgeschickt.
- **Demografische Projektion der Gemeinde**
- **Starterpakete «Willkommen in der Alterspolitik», «Willkommen in der Familienpolitik»:** Sie enthalten ein E-Learning-Modul zu diesen Themen.
- **Angebot für eine Standortbestimmung:** Diese ist kostenlos und kann sich auf den Bereich Alter oder Familienpolitik beziehen. Sie nimmt unterschiedliche Formen an, zielt aber über die Standortbestimmung hinaus auf die Planung konkreter kommunaler Massnahmen.



Im Kanton St. Gallen hat die Abteilung ZEPRA, welche im Amt für Gesundheitsvorsorge für die Gesundheitsförderung zuständig ist, eine Fachstelle für Gemeinden eingerichtet. Sie dient als Erstkontakt und als Vermittlerin zu den anderen fachlichen Abteilungen von ZEPRA. Die Gemeinden erhalten den Newsletter und zusätzlich E-Mails, in denen konkrete Angebote des Kantons beschrieben werden. Solche konkreten, persönlichen Mails werden nach der Erfahrung von ZEPRA besser wahrgenommen als der Newsletter.

Die Fachstelle Alter von ZEPRA verfügt über einen separaten Verteiler mit Altersverantwortlichen der Gemeinden, die ebenfalls informiert werden. Es handelt sich teilweise um die gleichen, teilweise aber auch um andere Kontaktpersonen, da immer mehr Gemeinden Altersverantwortliche anstellen.

Vernetzung, Veranstaltungen und Schulungen:

GFP-Verantwortliche auf kommunaler Ebene profitieren stark vom Austausch unter Peers, sei es zu einem bestimmten Thema oder zu einer bestimmten Zielgruppe. Sie profitieren auch von der direkten Kontaktaufnahme mit Organisationen, die im Bereich der GFP tätig sind, um weitere Projekte zu realisieren. Besonders beliebt sind die Schulungen für Neugewählte.



Im Kanton Graubünden organisiert die kantonale Fachstelle für Gesundheitsförderung in regelmässigen Abständen Informations- und Netzwerktreffen für die GFP-Beauftragten zu einem zentralen Thema in den Regionen. Je nach Schwerpunktthema werden auch andere interessierte Fachleute eingeladen. Die regionalen Treffen sollen dazu anregen, Synergien zu nutzen.



Im Kanton Aargau können sich alle interessierten Gemeinden und andere Organisationen im Aargauer Netzwerk Alter vernetzen. Aktuell sind 46 von 197 politischen Gemeinden Mitglied. Treffen finden zweimal jährlich statt und beinhalten einen fachlichen Input und einen Vernetzungsteil.

Mitglieder des Netzwerks können finanzielle Unterstützung des Kantons erhalten (max. 1000 CHF pro Jahr), wenn sie eine Massnahme zur Gesundheitsförderung gemeinsam mit mehreren Partner*innen umsetzen oder bei der Umsetzung einer eigenen Massnahme auf das Netzwerk verweisen. Im Internet kann eine grosse Palette an Praxisbeispielen abgerufen werden.

Begleitung, Beratung und Analyse: Die Gemeinden schätzen die Unterstützung des Kantons (finanziell und fachlich), um eine Bestandsaufnahme der bereits durchgeführten Aktivitäten vorzunehmen und weitere Schritte zu planen. Die Verwendung einer bewährten Methodik, wie sie zum Beispiel im Rahmen des Labels «Commune en santé» entwickelt wurde, oder von Modellen aus anderen Kantonen ist dafür besonders geeignet.



Im Kanton Wallis bietet das Label «Commune en santé» (Gesunde Gemeinde) die Möglichkeit, alle in einer Gemeinde vorhandenen Massnahmen zur Gesundheitsförderung zu inventarisieren und sich beraten zu lassen, um mehr für die Gesundheit der Einwohner*innen zu tun. Das Label-Team trifft sich jährlich mit den Gemeinden, um den Bedarf zu ermitteln, Prioritäten zu setzen und die Entwicklung des Verbesserungsprogramms zu verfolgen, das bei der Verleihung des Labels festgelegt wurde. 38 Walliser Gemeinden, die fast 70% der Kantonsbevölkerung repräsentieren, sind derzeit mit dem Label ausgezeichnet.

Der Labelprozess besteht aus fünf Schritten:

- 1) Erstkontakt
- 2) Formulierung des Antrags
- 3) Bestandsaufnahme und Analyse
- 4) Abschluss
- 5) Labelvergabe

Gemeinden, die das Label längerfristig behalten wollen, durchlaufen nach fünf Jahren einen erneuten Labelprozess. Er ist ebenfalls fünfstufig und umfasst unter anderem eine Bewertung der bestehenden und die Ergänzung neuer Massnahmen sowie die Festlegung von Zielen und einen Zeitplan für die Erneuerung. Mehrere Gemeinden im Wallis haben ihr Label bereits mehrfach erneuert.

Das von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützte Label «Commune en santé» auch in den Kantonen Waadt, Jura, Genf und Freiburg implementiert wird. Es besteht auch die Möglichkeit für deutschsprachige Kantone, das Label umzusetzen. Der Kanton Wallis stellt die interkantonale Koordination sicher.



Im Kanton Neuenburg wurde 2017 das Projekt «ReliÂges» unter Einbezug von älteren Menschen, Akteur*innen vor Ort und kommunalen Behörden gestartet. Es zielte darauf ab, die Isolation älterer Menschen zu verhindern und ihre soziale Integration zu erleichtern, indem kleinräumige Unterstützungsnetzwerke und die Kompetenzen der Gemeinden in der Gesundheitsförderung gestärkt werden.

Drei Pilotgemeinden (La Grande Béroche, Neuchâtel, Val-de-Ruz) entwickelten eigene Aktionspläne, setzten einige der mit den älteren Menschen ihrer Gemeinde besprochenen Massnahmen in die Tat um und verfolgen diese weiter.

Im Rahmen des Projekts wurde auch ein Katalog konkreter Massnahmen zur Vermeidung von Einsamkeit, Bekämpfung der sozialen Isolation und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen für alle Gemeinden des Kantons erstellt. Die Massnahmen werden in Merkblättern präsentiert, die auf die Bedürfnisse oder die Beteiligung älterer Menschen am Gemeinschaftsleben ausgerichtet sind und verschiedene Themenbereiche umfassen:

- Institutionen
- Kulturelle und künstlerische Aktivitäten
- Austausch- und Begegnungsaktivitäten
- Raumplanung
- Geschäfte
- Mobilität
- Sport
- Öffentliche Gesundheit

Jedes Merkblatt beschreibt die Ziele, die Rolle der Gemeinde, die beteiligten Partner*innen, Finanzierungsaspekte und Referenzen in diesem Bereich. Beispiele sind diagnostische Spaziergänge, um die Gemeinde zu veranlassen, Fusswege zugänglicher, sicherer und angenehmer zu gestalten, oder die Integration einer älteren Person in eine Schulklasse, um generationenübergreifende Beziehungen zu fördern und die Lebenskompetenzen jedes Einzelnen zu unterstützen.

Das Pilotprojekt wurde von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt und lief bis Ende 2022. Die Fortsetzung wurde in das KAP des Kantons Neuenburg aufgenommen.



Im Kanton Graubünden bauen Gemeinden mit der Unterstützung der Fachstelle Gesundheitsförderung soziale Netzwerke für ältere Menschen (ab ca. 65 Jahren) auf oder aus. Bestehende Angebote werden koordiniert und bekannter gemacht, Lücken erkannt und geschlossen, ältere Menschen bei der Umsetzung einbezogen.

Die Fachstelle begleitet das Projekt (max. 20 Beratungstage) mit verschiedenen Leistungen:

- Unterstützung der Umsetzung
- Moderation von Veranstaltungen
- Bereitstellung von Instrumenten und Methoden zur Zielerreichung
- Koordination und Qualitätssicherung

Den Abschluss der Projektbegleitung bildet ein Verstetigungsdokument, das heisst eine politisch verbindlich abgesegnete Umsetzungsplanung (Massnahmen und Budget). Finanzielle Unterstützung wird bis maximal 10000 CHF für anfallende Sach- und Personalkosten gewährt. Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung. Die letzte Tranche wird oft erst ausbezahlt, wenn die Verstetigung sichergestellt ist.

Bisher haben etwa 20 von 101 Gemeinden teilgenommen, womit etwa 50% der Bevölkerung des Kantons vertreten sind. Das Projekt läuft seit zehn Jahren.

Finanzielle Unterstützung: Eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton hat, neben dem rein monetären Aspekt, auch eine wichtige symbolische Bedeutung für die Personen, die auf kommunaler Ebene für das betreffende Ressort zuständig sind.



Im Kanton Neuchâtel wurde das Städtenetzwerk «run» (inzwischen umbenannt in «objectif:ne») gegründet, um die Gemeinden insbesondere bei strategischen Raumplanungszielen zu unterstützen. Im Jahr 2018 beauftragte das kantonale Amt das Städtenetzwerk mit der Inventarisierung aller GFP-Initiativen in den interessierten Gemeinden. Fast alle Gemeinden beteiligten sich daran. Diese Bestandsaufnahme ermöglichte es den Gemeinden, mögliche Lücken zu identifizieren und ihre Prioritäten für weitere Massnahmen festzulegen.

Auf diese Bestandsaufnahme folgte ein Aufruf an die Gemeinden, Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren. Die Themen des Projektaufrufs sind:

- «multithematische» Gesundheitsförderung in der Gemeinde (z. B. Verbesserung der Information),
- Ernährung, Bewegung, Sturzprävention bei älteren Menschen, psychische Gesundheit und Förderung des sozialen Zusammenhalts,
- Vorzug für Projekte mit einem Schwerpunkt 65+.

Für gemeindeübergreifende Projekte können Zuschüsse zwischen 5000 und 10 000 CHF gewährt werden.

Beispiele für gemeindeübergreifende Projekte: La Chaux-de-Fonds hatte ein Projekt zur Prävention von Risiken im Zusammenhang mit der Sonneneinstrahlung und schlug anderen Gemeinden, die über ein öffentliches Schwimmbad verfügten, vor, dieses Projekt zu übernehmen. Ein weiteres gemeinsames Projekt für rauchfreie Spielplätze (zone air pur – ZAP) wurde von drei Gemeinden entwickelt.



Der Kanton Wallis hat einen ersten Aufruf zur Einreichung von Projekten gestartet, um die Schaffung innovativer Projekte für und mit der Generation 60+ zu unterstützen.

Die vorgeschlagenen Projekte sind Teil des Ziels 5 der kantonalen Politik für die Generation 60+, «Partizipation fördern und aufwerten». Sie betreffen den Transfer von Kompetenzen zwischen den Generationen, die Stärkung des Ehrenamts und der Beziehungen zwischen den Generationen, die politische Partizipation, den Zugang zu kulturellen, touristischen oder Freizeitangeboten sowie den Zugang zu Bildung.

Im Rahmen dieser ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wurden Projekte unterstützt, die die Auswahlkriterien erfüllten. Dabei fungierten die Mitglieder der beratenden Kommission für die Entwicklung der Politik für die Generation 60+ als Jury. Sie bewerteten die Projekte anhand folgender Kriterien: Übereinstimmung mit den Zielen der kantonalen Politik, Einbezug der Generation 60+, Umfang des Projekts, Zugänglichkeit und innovativer Charakter.

Es wurden zehn Projekte ausgewählt und mit insgesamt 48 550 CHF unterstützt. Ein neuer Aufruf zur Einreichung von Projekten wurde im Februar 2024 gestartet.

Im weiteren Sinne entwickeln die Kantone Good-Practice-Projekte, wenn sie ein Gleichgewicht zwischen «Breite und Tiefe» der Unterstützung für die Gemeinden vorfinden, mit einer breiten Palette von Aktivitäten, die von punktuell und pfannenfertig bis hin zu dauerhaft und anspruchsvoll reichen.

5 Schlussfolgerungen und Handlungsmöglichkeiten

Im letzten Kapitel ziehen wir eine insgesamt positive Bilanz, trotz den Herausforderungen und Rahmenbedingungen, welchen die kantonalen Gesundheitsförderungsstellen begegnen, wenn sie die Gemeinden bei der Gesundheitsförderung unterstützen wollen. Die Herausforderungen und Rahmenbedingungen sind

- eher schwache gesetzliche Grundlagen,
- GFP als ein Querschnittsthema,
- Milizsystem in den Gemeinden,
- unterschiedliche Ausgangssituation, je nach Gemeinde und Thema,
- Sicherstellung/Förderung von Chancengleichheit,
- Ausgewogenheit zwischen Breite und Tiefe der Unterstützungsangebote.

In **Tabelle 1** werden sieben Stossrichtungen vorgeschlagen, wie die kantonalen Fachstellen angesichts der Herausforderungen erfolgreich handeln können und welche begünstigenden Faktoren sie nutzen oder verstärken können.

TABELLE 1

Übersicht über die Stossrichtungen

Kantone → kommunale Ebene

- 1. Grundsatz – Aktivitäten auf drei Stufen:** Die kantonalen Fachstellen sollten zur Stärkung der Gesundheitsförderung in den Gemeinden konstant entlang des Prozesses «Sensibilisierung → Information → Unterstützen des Handelns» aktiv sein.
- 2. Sensibilisierung – Dringlichkeit und Nutzen aufzeigen:** Die Fachstellen sollten den Gemeinden konkrete, lokal auftretende Probleme aufzeigen, zu deren Entschärfung die Gesundheitsförderung und Prävention beitragen kann.
- 3. Information – Machbarkeit aufzeigen:** Die Fachstellen sollten den verantwortlichen Gemeinden die Machbarkeit von Massnahmen der Gesundheitsförderung vor Augen führen, indem sie ihnen erstens Basiswissen vermitteln, zweitens bestehende Strukturen und Angebote aufzeigen, welche ein Potenzial haben, die Gesundheitsförderung zu verankern oder zu verstärken, und drittens erfolgreiche Beispiele anderer Gemeinden vermitteln.
- 4. Sensibilisierung und Information – mehrere Informationskanäle schaffen und nutzen:** Die Fachstellen sollten persönliche Kontakte aufbauen, in Austauschgremien der Gemeinden präsent sein, den Erfahrungsaustausch zwischen den kommunalen Akteur*innen der Gesundheitsförderung unterstützen, zielgruppengerechte Schulungen respektive Informationsveranstaltungen anbieten und ihre Dienstleistungen für Gemeinden gut sichtbar und übersichtlich im Internet vorstellen.
- 5. Unterstützen des Handelns – sowohl pfannenfertige Projekte als auch massgeschneiderte Begleitung:** Die Fachstellen sollten sowohl niederschwellige, mit wenig Aufwand realisierbare, punktuelle Gemeindeprojekte als auch auf die konkreten Bedürfnisse und die langfristige Verankerung der Gesundheitsförderung in der Gemeinde ausgerichtete Unterstützungsmassnahmen anbieten.

Kantone → kantonale Ebene

- 6. Andere kantonale Dienststellen sensibilisieren:** Die kantonalen Fachstellen sollten die Querschnittsfunktion der Gesundheitsförderung als Chance nutzen und andere kantonale Dienststellen für die Themen der Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene sensibilisieren.
- 7. Die Rolle der Gemeinden in kantonalen Policies mitberücksichtigen:** Die Fachstellen sollten sich bei kantonalen Gesetzesprojekten und bei der Erarbeitung von Strategien mit Bezug zur Gesundheitsförderung dafür einsetzen, dass die Schlüsselrolle der Gemeinden bei der Gesundheitsförderung genügend berücksichtigt wird.

Impressum

Herausgeberin

Gesundheitsförderung Schweiz

Projektleitung Evaluation Gesundheitsförderung Schweiz

Dr. Sandra Walter, Projektleiterin Wirkungsmanagement

Autor*innen

Büro Vatter, Bern:

- Claudine Morier
- Christian Bolliger
- Madleina Ganzeboom

in Zusammenarbeit mit Nathalie Raya Etter, cevAde, Nyon

Schlussbericht

Morier, C., Bolliger, C., Ganzeboom, M. & Etter, N. (2024). *Kantonale Politiken und Massnahmen zur Stärkung des Engagements der Gemeinden in der Gesundheitsförderung: Fallstudien und Handlungsmöglichkeiten für die Kantone*. Gesundheitsförderung Schweiz.

Erhältlich auf Anfrage.

Fotonachweis Titelbild

© Shutterstock

Reihe und Nummer

Gesundheitsförderung Schweiz, Faktenblatt 108

© Gesundheitsförderung Schweiz, Oktober 2024

Auskünfte und Informationen

Gesundheitsförderung Schweiz

Wankdorffallee 5, CH-3014 Bern

Tel. +41 31 350 04 04

office.bern@promotionsante.ch

www.gesundheitsfoerderung.ch/publikationen